

Datum 30.09.2019
Nr.: RA-563/2019

Anfrage von Stadtratsmitgliedern - öffentlich

(gemäß § 28 Abs. 6 SächsGemO in Verbindung mit der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Chemnitz)

Fragesteller/in: Herr Jens Kieselstein (FDP-Fraktion)
Vorname Name (Fraktion)

Kurzbezeichnung: Geschwindigkeitsüberwachung im öffentlichen Straßenverkehr

Frage:

Frage:

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin,

seit dem Sommer 2019 testet die Stadt eine neue mobile Blitzeranlage, welcher unter anderem auf der Leipzigerstraße zum Einsatz gekommen ist. Dies hat die Diskussion der „Blitzer-Abzocke“ wieder angefacht.

Daher bitte ich Sie um Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Kriterien gibt es für die Errichtung einer mobilen/stationären Anlage zur Geschwindigkeitsüberwachung im öffentlichen Straßenverkehr?
2. Wie haben sich die Einnahmen durch Bußgeldbescheide für erhöhte Geschwindigkeitsüberschreitung von 2015 bis heute entwickelt?
3. Konnte man eine signifikante Verbesserung an Unfallschwerpunkten durch das Aufstellen neuer Anlagen beobachten?
4. Wie viele Anlagen gibt es vor Schulen, Altersheimen und Kindertagesstätten?

Die Ratsanfrage wurde elektronisch erstellt und enthält keine eigenhändige Unterschrift.